

Gebührenordnung

des Abfallzweckverbandes Eppelborn für die Benutzung der Grüngutsammelanlage „Wackenberg“ In Eppelborn-Humes

Für die Benutzung der Grüngutsammelanlage „Wackenberg“ in Eppelborn-Humes werden gemäß § 35 Nr. 14 des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. Saarl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetzes Nr. 1997 vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. Saarl. I S. 776) auf Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Eppelborn vom 02. November 2020 nachstehende Benutzungsgebühren festgesetzt:

§ 1

Gebühren

Bei der Anlieferung von Grüngut werden erhoben

- für Kleinstmengen (max. 3 Säcke á 80 l) *pauschal 3,00 €*
- für größere Mengen bis PKW-Anhänger mit 750 kg zulässigem Gesamtgewicht
pauschal 5,00 €
- für darüber hinausgehenden Mengen *pro angefangenem Kubikmeter 10,00 €*

§ 2

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 06. März 2020 außer Kraft.

Eppelborn, den 18. Dezember 2020
Der Vorstandsvorsteher

Dr. Andreas Feld, Bürgermeister